

# KAUFVERTRAG

Gesamt müssen Sie als Käufer mit rund **10% Nebenkosten des Kaufpreises** rechnen. Die Nebenkosten gliedern ich wie folgt auf:

- 1) Grunderwerbssteuer: 3,5% vom Wert der Gegenleistung
- 2) Grundbucheintragungsgebühr (Eigentumsrecht): 1%
- 3) Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung nach Tarif des jeweiligen Urkundenerrichters sowie Barauslagen für Beglaubigungen und Stempelgebühren
- 4) Kosten und Abgaben für Grundverkehrsverfahren (länderweise unterschiedlich)
- 5) Förderungsdarlehen bei Wohnungseigentumsobjekten und Eigenheimen-Übernahme durch den Erwerber: Neben der laufenden Tilgungsrate außerordentliche Tilgung bis zu 50% des aushaftenden Kapitals bzw. Verkürzung der Laufzeit möglich. Der Erwerber hat keinen Rechtsanspruch auf Übernahme eines Förderungsdarlehens.
- 6) Allfällige Anliegerleistungen lt. Vorschreibung der Gemeinde (Aufschließungskosten und Kosten der Baureifmachung des Grundstückes) sowie Anschlussgebühren und –kosten (Kanal, Wasser, Gas, Strom,..)
- 7) Vermittlungsprovision

Kauf, Verkauf oder Tausch von Liegenschaften, Liegenschaftsanteilen, Wohnungseigentum, Unternehmen aller Art, Superädifikaten

Wert bis Euro 36.336,42 : **4%**

Wert von Euro 36.336,43 bis Euro 48.448,49: **Euro 1453,-**

Wert ab Euro 48.448,51 : **3%**

jeweils zuzüglich 20% MwSt

# MIETVERTRAG

- 1) Vergebührung des Mietvertrages (§33 TP5 GebG) 1% des auf die Vertragsdauer entfallenden Bruttomietzinses (inkl. Ust); bei unbestimmter Vertragsdauer 1% des dreifachen Jahresbruttomietzinses. Für den zweiten und jeden weiteren Bogen der Urkunde eine feste Gebühr von derzeit Euro 13,-.
- 2) Vertragserrichtungskosten nach Tarif des jeweiligen Urkundenerrichters

### 3) Vermittlungsprovision

Haupt- oder Untermiete an Wohnungen, Einfamilienhäusern und Geschäftsräumen aller Art:

**Vertragsdauer:** unbestimmte Zeit oder mehr als 3 Jahre

3 Bruttomonatsmietzinse von Vermieter und Mieter u.(allenfalls + 5% der besonderen Abgeltungen vom Vermieter).

**Vertragsdauer:** mindestens 2, höchstens 3 Jahre

3 Bruttomonatsmietzinse u. (allenfalls +5% der besonderen Abgeltung) vom Vermieter

2 Bruttomonatsmietzinse vom Mieter

### **Verlängerung auf mehr als 3 Jahre oder auf unbestimmte Zeit**

Ergänzung vom Mieter auf 3 Bruttomonatsmietzinse

**Vertragsdauer:** weniger als 2 Jahre

3 Bruttomonatsmietzinse u. (allenfalls +5% der besonderen Abgeltung) vom Vermieter

1 Bruttomonatsmietzins vom Mieter

### **Verlängerung auf höchstens 3 Jahre**

Ergänzung vom Mieter auf 2 Bruttomonatsmietzinse

### **Verlängerung mehr als 3 Jahre oder auf unbestimmte Zeit**

Ergänzung vom Mieter auf 3 Bruttomonatsmietzinse

### **Untermietverträge über einzelne Wohnräume unabhängig von Dauer**

1 Bruttomonatsmietzins von Vermieter und Mieter

Für die Berechnung der Provisionsgrundlage ist die Umsatzsteuer nicht in den Bruttomonatsmietzins einzurechnen.

Die Heizkosten sind ebensowenig miteinzurechnen, wenn es sich um die Vermietung von Mietverhältnissen an einer Wohnung handelt, bei der nach mietrechtlichen Vorschriften die Höhe des Mietzinses nicht frei vereinbart werden darf.

## **HYPOTHEKARDARLEHEN**

1) Vergebührung des Darlehensvertrages : 0,8%

Bei Kontokorrentkrediten mit einer Laufzeit von über 5 Jahre: 1,5%

2) Grundbucheintragungsgebühr: 1,2%

3) Allgemeine Rangordnung für die Verpfändung: 0,6%

4) Kosten der Errichtung der Schuldkunde nach Tarif des jeweiligen Urkundenerrichters

5) Barauslagen für Beglaubigungen und Stempelgebühren laut Tarif

6) Kosten der allfälligen Schätzung lt Sachverständigentarif

7) Vermittlungsprovision: Darf den Betrag von 2% der Darlehenssumme nicht übersteigen, sofern die Vermittlung im Zusammenhang mit einer Vermittlung gemäß § 15 Abs 1 IMVO steht. Besteht kein solcher Zusammenhang, so darf die Provision oder sonstige Vergütung 5% der Darlehenssumme nicht übersteigen.